

Wie gehorsam sind wir Ordenschristen heute?

*Anfragen und Antworten zum Verständnis und zur Praxis des Rates des Gehorsams **

Christian Schütz OSB, Abtei Schweiklberg

Der Gehorsam gilt unter der Trias der Gelübde als dasjenige, das am meisten verschwiegen wird. Wie ist dieses Schweigen zu deuten? Spricht es für Klarheit oder Verlegenheit in diesem Fall? Zur Zeit des Konzils und nachher kursierte in bestimmten Kreisen die mehr scherzhaft gedachte Redewendung, die Ordensleute werden in Zukunft anstelle des Gehorsams Dialog geloben. Auf der gemeinsamen Synode der Bistümer unseres Landes wurde bei der Behandlung der Ordensvorlage in erster Lesung energisch gefordert, man möge das mit den evangelischen Räten Gemeinde so „übersetzen“, daß alle es verstehen könnten. Am Ende der Debatte nahm P. Wulf SJ Bezug auf diese Forderung und versprach demjenigen, der sich mit Erfolg die Zähne an einem solchen Unternehmen ausbeißen und ihm eine gelungene Übersetzung liefern würde, die Übernahme der Zahnarztkosten.

Das Anliegen, um das es hier geht, besteht nicht erst seit heute. Wollte man den Begriff „Gehorsam“ durch Ausdrücke wie gegenseitige Rücksichtnahme, Sachlichkeit, Verantwortung füreinander, partnerschaftliches oder kollegiales Verhalten ersetzen, so würde man die Problematik im Grunde nur auf eine andere Ebene verlagern. Tatsache ist, daß das Wort Gehorsam in unserer Gesellschaft keinen guten Ruf besitzt. Es erinnert an Unreife, Unmündigkeit, Unfreiheit, Abhängigkeit und Mißbrauch, Manipulation, Unselbständigkeit. So wundert es nicht, daß christlicher Gehorsam auf entschiedenen Widerspruch stößt. Zu seinen schärfsten Kritikern zählt wohl D. Sölle, die ihn als Gegenpol zu einem sensiblen Gewissen und zur menschlichen Freiheit ablehnt. Etwas pfleglicher hat man ihn in unseren Kreisen behandelt, sofern man ihn funktional faßte, d. h. er dient dazu, die Aktivitäten der einzelnen Glieder eines Ordens auf das eine und gemeinsame apostolische Ziel der Gemeinschaft hin zu integrieren und zu koordinieren (so etwa K. Rahner). Einem Fanfarenstoß glich 1989 E. Drewermanns „Kleriker“, der im Rahmen seines Psychogramms der evangelischen Räte den Gehorsam unter die Konflikte der Analytät einreicht und als die Auslöschung des eigenen Ichs in seinen Handlungen und als Verlagerung des Willens vom Ich weg in die Fremdbestimmung durch den Willen anderer begreift (vgl. a.a.O. 426 f.). Angesichts des Interesses, auf das die Dauerbrenner der Zölibatsdiskussion oder der Option für die

* Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um ein Referat, das Abt Dr. Christian Schütz OSB auf der Werkwoche der Novizenmeister (AGNO) am 4. Februar 1997 in Neustadt/W. vorgetragen hat.

Armen, Ehelosigkeit und Armut rechnen können, ist dieser Ruf ziemlich ungehört verklungen, es sei denn, daß ihm eine unbequeme römische Verlautbarung zu plötzlicher Aktualität verholfen hätte. Im Verschweigen des Gehorsams spiegelt sich ein fundamentales Grundproblem unserer Zeit wider, so daß man es nicht adäquat erfassen kann, ohne zunächst einen Seitenblick auf diese Situation zu werfen.

Erster Teil *Blick auf unsere neuzeitliche Lebenswelt*

Das herrschende Lebensgefühl des heutigen Menschen läßt sich auf die Kurzformel bringen: „Es lebe das eigene Ich!“ Hoher Freiheitsbedarf auf der einen Seite und schreckliche Bindungsangst auf der anderen Seite stehen einander gegenüber. Freiheit und Bindung (oder Gehorsam) werden als sich ausschließende Gegensätze empfunden. Der Mensch unserer Gesellschaft ist so geartet, daß er einen enormen Anspruch auf Selbstbestimmung, Autonomie und Eigenmächtigkeit für sich reklamiert. Hand in Hand damit geht ein wachsender Schwund und Abbau von Autorität und allgemeiner Verbindlichkeiten, ein Abschied von allen als Fremdbestimmung erfahrenen Obrigkeiten und Instanzen im gesellschaftlichen wie im kirchlichen Bereich. Die Lebensstimmung und -bestimmung des Menschen weist eindeutig in Richtung Singularisierung¹. Der Preis dafür ist offenkundig: Wachsende Individualisierung bedeutet zunehmende Isolierung, Vereinsamung. Diese wird zwar durch eine Vielzahl von Kontakten wettgemacht, die sich aber mehr oder weniger nur an der Oberfläche abspielen und im Grunde die kommunikationslose Singularisierung nur noch verstärken. „Ich tue, was ich tue, und du tust, was du tust. Ich bin nicht auf dieser Welt, um nach deinen Erwartungen zu leben. Und du bist nicht auf dieser Welt, um nach meinen zu leben. Und wenn wir uns zufällig finden – wunderbar. Wenn nicht, kann man auch nichts machen“ – so gibt Fritz Perls, Begründer der Gestalttherapie, die moderne Lebensmaxime wieder. Das heißt: der Anspruch auf freiheitliche Selbstbestimmung verbindet sich nicht mit steigender zwischenmenschlicher Solidarität. Die neue Freiheit will nicht solidarisch gelebt werden. Freiheit und Gerechtigkeit verschwistern sich nicht. Das Kernproblem des heutigen Menschen liegt nicht in seinem Freiheitsverständnis und Freiheitsanspruch, sondern in der mangelnden Solidarität, in der er seine Selbstbestimmung verwirklichen will. Diese Beobachtung gilt es zu beherzigen, wenn wir vom Gehorsam sprechen.

Wie stellt sich in diesem Kontext die für die neuzeitliche Lebenswelt charakteristische Grundspannung von Freiheit und Bindung bzw. Gehorsam dar? Das Gegenüber von lebendiger Freiheit und gebundener Institutionalität wird

1 Vgl. dazu K. Koch, Freiheit und Bindung im kirchlichen Leben der Gegenwart. Vortrag auf der Studientagung der Salzburger Äbtekonferenz in Banz am 14. April 1993.

als geradezu unheilvolle Polarisierung, nicht mehr als belebende Herausforderung empfunden. Die unversöhnliche Gegenüberstellung schlägt sich auf geistiger Ebene in der Entgegensetzung von Kultur und Zivilisation, auf gesellschaftlichem Sektor in dem Gegensatz zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft nieder, ihre Verlängerung in den Bereich von Glaube, Kirche und Theologie hinein spiegelt sich im Gegeneinander von Geist und Recht, Charisma und Amt, Liebe und Gebot. Das Auseinanderdividieren von freiheitlichem Leben und gebundener Institutionalität wirkt sich bis in die persönliche Sphäre des Menschen hinein aus, etwa in der Entscheidungs(un)fähigkeit junger Menschen, ihrer Bindungsangst oder ihrem gebrochenen Verhältnis zu Institutionen. Selbst das intim-personale Beziehungsfeld bleibt davon nicht verschont, wie es Phänomene wie „Ehe ohne Trauschein“, „Ehe auf Probe“ oder die Formen nichtehelicher Lebensgemeinschaften belegen. Nicht selten werden freiheitlich-charismatische Partnerschaftsehe und kirchlich wie staatlich institutionalisierte Ehe als beamtete Entfremdung wahrer Liebe gegeneinander ausgespielt.

Die Unvereinbarkeit von Freiheit und Institution macht das Grunddilemma des modernen Sozialstaats aus. Dieses besteht kurz gesagt darin, daß derselbe Staat, der die Freiheiten des Individuums garantieren, verteidigen und schützen muß, gleichzeitig den Gebrauch der Freiheit steuern und beschränken muß, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Der Staat entspricht dieser seiner Aufgabe durch die Institution des Rechtes. Das Recht stellt jene Einrichtung dar, die die Freiheit des Menschen in einer konkreten geschichtlichen Ordnung real werden läßt. Von dieser Warte aus wird einsehbar, daß jede Gemeinschaft, jedes Miteinander von Menschen der Gestalt und Gestaltung bedarf, um lebensfähig zu sein. Die Gegensätze, in die unsere neuzeitliche Lebenswelt auseinandergerissen wird, erweisen sich als im Grunde wirklichkeitsfremde und unhaltbare. Geist ohne Institution ist nicht lebens- und ausdrucksfähig. In diesem grundlegenden Sinn ist Liebe auf Recht als ihre Treuegestalt, ist Freiheit auf Bindung als Ermöglichungsgrund angewiesen. In diesem umfassenderen Zusammenhang dürfte einleuchten, daß auch Selbstständigkeit und Gehorsam keine Gegensätze darstellen müssen, sondern sich wechselseitig fordern und fördern.

Zweiter Teil *Verständnis und Praxis des Gehorsams im Traditionsfeld* *der Regula Benedicti*

Mit der vorausgehenden Situationsschilderung und einer grundsätzlichen Antwort darauf im Ohr wenden wir uns der Frage nach Verständnis und Praxis des Gehorsams in der benediktinischen Tradition zu, wie sie durch die Regula Benedicti (= RB) repräsentiert wird. Die RB stellt bekanntlich keine genuine Schöpfung eines Einzelnen dar, sondern bildet die gefilterte Synthese mehrerer anachoretisch-zönotischer Lebensstile, die sich auf östliche wie

westliche Erfahrungen verschiedener Generationen von Mönchen stützen. Sie behandelt die Gehorsamsthematik in mehr fundamentaler Weise in RB 5, in einer mehr speziellen und ergänzenden Form in RB 68 und 71.

RB 5: Der Gehorsam

Der erste Schritt zur Demut ist Gehorsam ohne Zögern. Er ist die Haltung derer, denen die Liebe zu Christus über alles geht. Wegen des heiligen Dienstes, den sie gelobt haben, oder aus Furcht vor der Hölle und wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens darf es für sie nach einem Befehl des Oberen kein Zögern geben, sondern sie erfüllen den Auftrag sofort, als käme er von Gott. Von ihnen sagt der Herr: „Aufs erste Hören gehorcht er mir.“ Und ebenso sagt er den Lehrern: „Wer euch hört, hört mich.“ Daher verlassen Mönche sofort, was ihnen gerade wichtig ist, und geben den Eigenwillen auf. Sogleich legen sie unvollendet aus der Hand, womit sie eben beschäftigt waren. Schnellen Fußes folgen sie gehorsam dem Ruf des Befehlenden mit der Tat. Mit der Schnelligkeit, die aus der Gottesfurcht kommt, geschieht beides rasch wie in einem Augenblick: der ergangene Befehl des Meisters und das vollbrachte Werk des Jüngers. So drängt sie die Liebe, zum ewigen Leben voranzuschreiten. Deshalb schlagen sie entschlossen den engen Weg ein, von dem der Herr sagt: „Eng ist der Weg, der zum Leben führt.“ Sie leben nicht nach eigenem Gutdünken, gehorchen nicht ihren Gelüsten und Begierden, sondern gehen ihren Weg nach der Entscheidung und dem Befehl eines anderen. Sie bleiben im Kloster und haben das Verlangen, daß ein Abt ihnen vorstehe. Ohne Zweifel folgen sie auf diesem Weg dem Herrn nach, der sagt: „Ich bin nicht gekommen, meinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat.“ Ein Gehorsam dieser Art ist nur dann Gott angenehm und für die Menschen beglückend, wenn der Befehl nicht zaghaft, nicht saumselig, nicht lustlos oder gar mit Murren und Widerrede ausgeführt wird. Denn der Gehorsam, den man den Oberen leistet, wird Gott erwiesen; sagt er doch: „Wer euch hört, hört mich.“ Die Jünger müssen ihn mit frohem Herzen leisten, denn Gott liebt einen fröhlichen Geber. Wenn aber der Jünger verdrossen gehorcht, also nicht nur mit dem Mund, sondern auch im Herzen murrte, so findet er, selbst wenn er den Befehl ausführt, doch kein Gefallen bei Gott, der das Murren seines Herzens wahrnimmt. Für solches Tun empfängt er keinen Lohn, sondern verfällt der Strafe der Murrer, wenn er nicht Buße tut und sich bessert.²

RB 68: Überforderung durch einen Auftrag

Wenn einem Bruder etwas aufgetragen wird, das ihm zu schwer oder unmöglich ist, nehme er zunächst den erteilten Befehl an, in aller Gelassenheit und im Gehorsam. Wenn er aber sieht, daß die Schwere der Last das Maß seiner Kräfte völlig übersteigt, lege er dem Oberen dar, warum er den Auftrag nicht

² Vgl. Salzburger Äbtekonzferenz, Die Benediktusregel, Beuron 1992, S. 94–97, 232–235, 236–239.

ausführen kann, und zwar geduldig und angemessen, ohne Stolz, ohne Widerstand, ohne Widerrede. Wenn er seine Bedenken geäußert hat, der Obere aber bei seiner Ansicht bleibt und auf seinem Befehl besteht, sei der Bruder überzeugt, daß es so für ihn gut ist; und im Vertrauen auf Gottes Hilfe gehorche er aus Liebe.

RB 71: Der gegenseitige Gehorsam

Das Gut des Gehorsams sollen alle nicht nur dem Abt erweisen. Die Brüder müssen ebenso einander gehorchen; sie wissen doch, daß sie auf diesem Weg des Gehorsams zu Gott gelangen. Ein Befehl des Abtes oder der von ihm eingesetzten Oberen habe jedoch immer den Vorrang, und wir erlauben nicht, daß private Befehle vorgezogen werden. Sonst sollen alle jüngeren ihren älteren Brüdern in aller Liebe und mit Eifer gehorchen. Ist einer streitsüchtig, werde er zurechtgewiesen. Wenn aber ein Bruder vom Abt oder von einem der Oberen aus einem noch so geringfügigen Grund irgendwie zurechtgewiesen wird, oder wenn er merkt, daß ein Älterer innerlich gegen ihn erzürnt oder ein wenig erregt ist, dann werfe er sich unverzüglich zu Boden und liege zur Buße so lange zu seinen Füßen, bis die Erregung durch den Segen zur Ruhe kommt. Wer sich aus Geringschätzung weigert, das zu tun, den treffe körperliche Züchtigung, oder er werde, wenn er trotzig bleibt, aus dem Kloster gestoßen.

Das zönotitische Mönchtum findet sein Ideal im Gehorsam. Das darf nicht als fraglose Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Gehorsam, wie ihn die zönotitische Praxis sieht, gehört durchaus nicht überall zu den Lebensmaximen des Mönchtums. Für das Wüstenmönchtum mit seiner anachoretischen Prägung ist strenge Reserviertheit, wenn nicht Ablehnung des Gehorsams gegen einen Oberen und eine schriftliche Regel bezeichnend. Letztere stehen im Gegensatz zur Freiheit der Wüste, auch wenn heroische Gehorsamsproben bei Altvätern und ihren Schülern überliefert werden. Die Bindung an die Weisung des Abba gilt nur für eine begrenzte Zeit. Als die Tugend des Wüstenmönchtums galt die Demut. Benedikt verknüpft Demut und Gehorsam miteinander, ein Hinweis auf das Nebeneinander und Miteinander von anachoretischer und zönotitischer Lebensweise. Zu den Quellen von Benedikts Gehorsamsauffassung zählt vor allem Pachomius, der Begründer des zönotitischen Lebens. Das pachomianische Gehorsamsideal hat in Johannes Cassian seinen Bewunderer und Vermittler an den Westen und an Benedikt gefunden. In der Sicht des Pachomius wird der Gehorsam vor allem als Nachahmung Christi verstanden. Bei der Frage der biblischen Grundlegung des Gehorsams bei Benedikt ist nicht minder der Einfluß Cyprians und damit der Martyrerkirche durch die Auslegung des Vaterunsers von Bedeutung. Seine Interpretation der Bitte „Dein Wille geschehe“ (De oratione dominica 14–17), die sich von Joh 6,38 („Ich bin nicht gekommen, meinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat.“) leiten läßt, ist für die monastische Theologie des Gehorsams entscheidend geworden. Benedikts Gehorsamsverständnis ist nur dann adäquat zu erfassen, wenn es mit dem 1. Kapitel seiner Regel (Die Arten

der Mönche) zusammengesehen wird, wo die Lebensweise der Gyrovagen und Sarabaiten beschrieben wird. Zu diesen Mönchen mit ihrer Bindungs-scheu und ihrem Egoismus will das Gehorsamskapitel eine Gegendarstellung bringen und das eigentliche Ideal formulieren. Das tragende Anliegen Benedikts sind nicht konkrete Handlungsanweisungen, sondern die Erschließung und Ermöglichung jener Glaubenswirklichkeit, die der monastisch-zönotischen Lebensform zugrunde liegt. Darin wird bereits andeutungsweise klar, daß Benedikt den Gehorsam nicht im isolierten oder isolierenden Sinn des späteren Gehorsamsgelübdes begreift, sondern als umfassenden Ausdruck für den Lebensweg des Mönchs (oder das Ordensleben) überhaupt; d. h. der Gehorsam beinhaltet mehr oder weniger alle evangelischen Räte, steht gleichsam als „pars pro toto“ oder besitzt eine zutiefst perichoretische Struktur. Nur unter dieser Voraussetzung können Benedikts Ausführungen sachgerecht erfaßt werden. Versucht man sie zu systematisieren und der Transparenz wegen zu ordnen, dann ließen sich folgende Akzentsetzungen, Schwerpunkte oder Grundlinien unterscheiden, ohne sie streng scheiden und abgrenzen zu können:

1. Grundcharakter des Gehorsams

Benedikt bezeichnet den „Gehorsam ohne Zögern“ als den ersten Schritt zur Demut (RB 5,1). Damit ist keine zeitliche oder qualitative Abfolge intendiert, sondern etwas Fundamentaleres. Mit den Augen der Bibel begreift er den Gehorsam als ein grundlegendes und grundsätzliches Element im Sinne des Lebens- und Glaubensgehorsams, der sich ausschließlich vor Gott und seinem Wort verantwortlich weiß und zur Antwort der Nachfolge ruft. Dieser Gehorsam ist das Erste, d. h. das Wichtigste und Bleibende. Er betrifft nicht nur den Anfänger, sondern kennzeichnet die grundlegende Bedeutung für das gesamte Mönchsleben. In diesem radikalen, fundamentalen und universalen Sinn könnte man den Gehorsam auch als Hören (schlechthin) definieren. In dieselbe Richtung weist die Kennzeichnung des Gehorsams als ein „bonum“ (Gut oder Wert; vgl. RB 71,1). Der Gehorsam ist für Benedikt zwar kein Selbstzweck oder Wert an sich, sofern er sehr wohl zielorientiert ist, er hat aber un-leugbar etwas bleibend Werthafes an sich, das sich im Horizont der Nachfolge bzw. des Glaubens erschließt.

2. Christologische Zentrierung

Mehr als jede andere Qualität wird gerade diese Verwiesenheit des Gehorsams betont. Der Gehorsam ist Christusnachfolge, Nachahmung Christi. Diese Eigenart leitet sich daher, daß der Jesus- bzw. Christusweg zutiefst Gehorsam, Gehorsamsweg war. Benedikt zitiert nicht ohne Grund zweimal Joh 6,38; das ist gleichsam der Person-, Wesens- und Lebensnenner der Christus-existenz. Der Mönch geht den Weg des gehorsamen Christus. Es besteht demnach eine fundamentale Zuordnung des Mönchs zu Jesus Christus, von der aus

sich sein Gehorsamsweg, seine Gehorsamsauffassung und -praxis verstehen. Die Regel selber denkt dabei ausdrücklich an die Gestalt des gehorsamen Gottesknechts, den Christus und Christusweg des berühmten Liedes aus dem Philipperbrief und den johanneischen Erniedrigungs- und Erhöhungschristus. Die Anbindung an diesen Herrn ist für den monastischen Lebensweg bestimmend; er ist Vorbild, Motiv und Ziel dieses Weges in einem.

3. Verankerung in der Taufe

Die Taufspiritualität repräsentiert eine durchgehende Grundlinie der monastischen Gehorsamskonzeption. Der Gehorsam ergibt sich konsequent aus der Taufwirklichkeit und Taufverpflichtung. Sein Weg stellt gewissermaßen die Ratifizierung, Entfaltung, Aneignung und Vollendung der Taufe dar. Das wird deutlich aus dem Ruf/Anruf/Berufung – Antwort/Hören/Gehorchen/Nachfolge-Schema, das der Regel insgesamt und RB 5 in Sonderheit zugrunde liegt. Im Hintergrund des Gehorsamskapitels stehen die neutestamentlichen Berufungsgeschichten, die gleichsam den Grundtext für den Gehorsam abgeben und bis in die Wortwahl hinein greifbar bleiben.

4. Inkarnatorisch-ekklesiale Gestalt

Es liegt im christologischen Grundduktus des Gehorsams bei Benedikt beschlossen, daß er sich zu inkarnieren, zu verleiblichen und konkretisieren hat. Die Ebene oder das Feld dafür bildet die Gemeinschaft der Brüder, die Bruderschaft des Klosters. Benedikt gebraucht dafür sehr klare Formulierungen: es geht um den Gehorsam gegen Regel und Abt. Regel und Abt stehen hier für das Gesamtgefüge des gemeinsamen Lebens im Kloster (vgl. RB 3; 68; 71). In beiden konzentriert und konkretisiert sich der geistliche Lebenswille der Brudergemeinde, aber auch die Souveränität und Präsenz des gemeinsamen Herrn, denen Regel und Abt zu dienen haben. Es handelt sich dabei um ein gleichzeitiges Gegenüber und Miteinander in einem. Die Verleiblichung des monastischen Gehorsams im Verhältnis zwischen Mönch, Abt und Regel schließt jede Willkür und jeden Mißbrauch auf seiten des Oberen aus, da aller Gehorsam vom Ziel her einzig und allein Gott geleistet wird.

5. Diakonische Struktur

Auch diese Dimension des klösterlichen Gehorsams resultiert aus dem christologischen Urgrund. Für Benedikt ist gehorchen nahezu deckungsgleich mit dienen. Als Dienst zielt der Gehorsam zentral auf Gott bzw. Christus, das geschieht aber nicht an der Gemeinschaft der Brüder und Nächsten vorbei, sondern vor allem in der Bewährung an und mit ihnen, im Hören auf sie, im geduldigen und liebenden Dienst ihnen gegenüber. Benedikts Gehorsamsverständnis erweist sich als durch und durch dialogisches und gemeinschaftsbezo-

genes, wie der Hinweis auf den Rat der Brüder und die Konfliktsituationen bestätigt (vgl. RB 3; 27,2; 68). Die Spitze in Benedikts Gehorsamspyramide besetzt weder die Regel noch der Abt, sondern Gott, die Erfüllung seines Willens; ihm wissen sich Regel, Abt, Gemeinschaft und der Einzelne auf ihre je unvertretbare, aber miteinander im Hören aufeinander und auf Gott kommunizierende Weise verpflichtet.

6. *Anthropologische Dimension*

Der Gehorsam bezeichnet den Weg des Mönchs zu seiner Reife; er ist sein Reifungs- und Läuterungsweg, der Prozeß der Reinigung, der Umkehr, der Befreiung vom Eigenwillen, der Freilegung des Geistes der Freude, der Freiwilligkeit und der Liebe. Dieser Weg führt zur Reinheit des Herzens und damit zur Schau Gottes. Als ein zuinnerst geschichtlicher Weg ist er mit Mühe, der Erfahrung der Härte und Enge, aber auch der Heilung, Befreiung und Weite des Herzens verbunden. Bei der Skizzierung dieses Weges können die Akzente unterschiedlich gesetzt werden, insgesamt aber zeugen sie von einem ernststen Realismus des Geistes, einer tiefen Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit und einer hohen Kunst der „discretio“:

Bei aller Eindeutigkeit und Klarheit der vorgezeichneten Linien kann man mit Recht fragen, ob dieses Modell oder Ideal des Gehorsams bei den Mönchen durchgehalten wurde. Hier wäre die Geschichte des Mönchtums zu konsultieren. Diese zeigt – grob generalisierend und vereinfachend gesprochen – soviel, daß die Vorgaben der RB immer auch im Horizont der jeweiligen Zeit, Umgebung, Herrschafts- und Beziehungsmodelle gelesen und interpretiert wurden. Der Gehorsam stellt ja keine rein monastische, sondern auch eine zivile, gesellschaftliche, berufliche, familiäre und allgemein menschliche Qualität dar. Je nach dem Beziehungsmodell, das man als dominierend erfahren und zugrunde gelegt hat (vgl. Herr–Knecht, Chef–Untergebener, Meister/Lehrer–Schüler, Vater–Sohn, Vorgesetzter–Untertan, Unternehmer–Angestellter/Arbeiter, Befehlsträger–Befehlsempfänger usw.), fielen Verständnis und Praxis des Gehorsams unterschiedlich aus. Dabei muß durchaus nicht immer klar bewußt sein, was unter den jeweiligen Gegebenheiten den Ausschlag gegeben hat: das Modell oder die in der RB enthaltenen Richtlinien. Die Reflexion darüber könnte bewußt werden lassen, wie sehr wir Ordensleute auch in dieser Hinsicht Kinder und Opfer unserer Zeit waren und bleiben. Im Wissen darum müssen wir durchaus im guten Sinne kritisch nach dem Stellenwert der Erfahrungen und Zeichen unserer Zeit in puncto Gehorsam fragen. Einiges davon ist in der Situationsschilderung bereits angeklungen. Weitere Aspekte sollen nunmehr zur Sprache kommen, wenn nach einer theologisch-geistlichen Begründung des Gehorsams und einer entsprechenden spirituellen Motivation für die konkrete Gehorsamspraxis gefragt wird.

Dritter Teil
Theologisch-spirituelle Fundierung des Gehorsams
und spirituelle Motivation

Die theologische Grundlegung des Gehorsams hat zunächst von der theologischen Anthropologie oder vom christlichen Menschenbild auszugehen. Ihm zufolge sind Menschsein des Menschen, das sich in seiner Freiheit artikuliert, und Gehorsam keine Gegensätze, sondern fordern und fördern sich gegenseitig. Dies liegt elementar im Menschsein des Menschen begründet. Der Mensch ist aus sich selbst und insofern frei, und er verdankt sich zugleich anderen und ist insofern abhängig. Er steht zwischen Freiheit und Abhängigkeit. Der tiefste Grund dafür, daß menschliche Freiheit und existentielle Abhängigkeit als Gegensätze empfunden werden, liegt in der elementaren Sehnsucht des Menschen nach einer vollkommenen absoluten Freiheit. Sieht man sich diese verhängnisvolle Illusion näher an, dann wird dieses Verlangen nach radikaler Freiheit von verschiedenen Seiten her in Frage gestellt.

Da ist zunächst die psychophysische Konstitution des Menschen. Wer sich an der psychologischen oder biologischen Sicht des Menschen orientiert, der kann zum Schluß kommen, daß die meisten Verhaltensdispositionen des Menschen, die von der durchschnittlichen Norm abweichen, nicht frei gewählt, sondern „vererbt“ sind. Eine andere Instanz, von der her die Freiheit des Menschen limitiert wird, stellt die gesellschaftliche Situation dar. Das Verhalten des Menschen wird durch die Einwirkungen der Umwelt und der Erziehung zu erklären versucht. Freiheit ist dann das, was sich dem Einfluß überindividueller und situativ-dispositiver Faktoren entzieht. Eine dritte Möglichkeit bringt die Freiheit des Menschen mit jenen Verhaltenstendenzen in Zusammenhang, die der durchschnittlichen Normalsituation nicht entsprechen, sondern auf der existentiellen Wahl des betreffenden Menschen beruhen.

Diese Deutungen zeigen, daß die Freiheit des Menschen auf jeden Fall eine begrenzte ist. In dieser relativen Freiheit liegt geradezu das ontologische Wesen des Menschseins begründet. Im eigentlichen Sinn erweist sich der Mensch als ein Wesen der Mitte. Auf der einen Seite ist er durch seinen Leib und seine Leiblichkeit elementar in die Welt und ihre physischen, psychischen, biologischen und soziologischen Bedingungen eingebunden und deshalb ein vielfältiges Bedürfniswesen. Auf der anderen Seite ist derselbe Mensch über alles Begrenzte, Bedingte und Endliche hinaus auf das Wahre und Gute schlechthin verwiesen und deshalb frei. In diesem elementaren Sinn ist der Mensch endlich und unendlich zugleich, wobei seine Endlichkeit das einschränkende Zeichen seiner Unendlichkeit und seine Unendlichkeit das transzendierende Zeichen seiner Endlichkeit ist. In dieser ontologischen Mittelposition des Menschen steckt der Grund dafür, weshalb menschliche Freiheit eine gebundene und konturierte Freiheit ist, welche die verschiedensten Facetten aufweist.

Die wohl fundamentalste Begrenzung der menschlichen Freiheit besteht in ihrer durch die Geschöpflichkeit des Menschen bedingten radikalen Abhängigkeit. Menschliche Freiheit steht in Relation zu ihrem Schöpfer, von ihm herkünftig und abhängig, auf ihn bezogen und deshalb verdankte Freiheit. Ihre zweite Kennzeichnung erfährt unsere Freiheit dadurch, daß der Mensch in die Schöpfungsgemeinschaft versetzt und deshalb wesentlich Mit-Mensch, Mitgeschöpf (Sein als Mit-sein) ist. Der Mensch existiert relational, in Bezügen und Beziehungen. Seine Freiheit entsteht und besteht in Begegnung und Begrenzung mit anderen Freiheiten. In der ontologischen Mittelposition des Menschen als Geschöpf Gottes und Mitgeschöpf liegt gleichfalls die Möglichkeit der Verfehlung und Verwirklichung seines Wesens beschlossen. Der Mensch lebt in der ständigen Versuchung, seine Unendlichkeit oder seine Endlichkeit zu demontieren. Es macht das Geheimnis seiner gebundenen Freiheit aus, in Schuld zu geraten, auf dem Weg der Schuldbewältigung aber gleichzeitig einen Ausweg in der Vergebung zu suchen. Wohl selten etwas demonstriert so sehr das Maß und den Charakter menschlicher Freiheit wie der Umgang mit Schuld. Die relative Freiheit des Menschen ist daraufhin angelegt, im Entscheiden die Gestalt von Entschiedenheit anzunehmen; sie gelangt im Tod als der radikalsten Grenze in ihre letzte und endgültige Entschiedenheit. Nur vom Ende her werden sowohl der Tod wie die Freiheit des Menschen definitiv ernstgenommen.

Die Freiheit des Menschen erweist sich in der Perspektive des christlichen Glaubens als geschöpfliche, mitmenschliche, schuldfähige, endliche und deshalb konturierte Freiheit. Dies beinhaltet aber eine Freiheit, die ihre Grenzen als Konturen wahrnimmt und sich deshalb in Beziehung realisiert. Das bedeutet, daß sich unter anthropologischem Aspekt Freiheit und Gehorsam keineswegs ausschließen, sondern miteinander wachsen. Beide sind von ihrem Wesen, ihrer Eigenart her keine Konkurrenzbestimmungen des Menschen, sondern machen in ihrer wechselseitigen Garantierung das Wesen des Menschen aus. So läßt sich die Behauptung aufstellen: Je freier, desto gehorsamer; je gehorsamer, desto freier. Die Berechtigung und Konkretisierung dieser Aussage liefert die christologische Begründung des Gehorsams. In der vorher fixierten Formel liegt das zentrale Geheimnis der Person und des Lebens Jesu.

Jesus Christus als der Sohn Gottes in Menschengestalt ist der Inbegriff von Freiheit und Gehorsam, von Freiheit als Gehorsam oder von Gehorsam als Freiheit. Als der Sohn ist er gegenüber dem Knecht frei, der Freie schlechthin, als der Sohn des Vaters steht er zugleich in einem unkündbaren Gehorsamsverhältnis. Er versteht sich selber als der gehorsame Gesandte des Vaters und als authentischer Bote von dessen kommendem Reich. Sein gesamtes Leben und Wirken weist von sich weg auf seinen Vater hin, von dem er sich abhängig weiß und dem er sich verdankt. In diesem radikalen Treue-Gehorsam seinem Vater gegenüber gewinnt Jesus elementare Freiheit und erweist sich gerade darin als Sohn Gottes. Sein Gehorsam gegen den allein zählenden Willen des Vaters spiegelt sich wider in seiner unbestechlichen Freiheit und Unabhängigkeit Menschen, menschlichen Autoritäten und Instanzen gegenüber. Allein in

der gehorsamen Bindung an seinen Vater findet er Selbststand – bis hin zur Selbstpreisgabe des Lebens – und ist er mit Gott eins und verbunden. Deshalb wächst bei ihm radikale Abhängigkeit von Gott gerade nicht in umgekehrter, sondern in gleicher Proportion mit wahrhaftem Selbststand vor Gott; das ist auch der Grund, warum sich bei ihm Freiheit und Gehorsam in einmaliger Weise fordern und fördern. Das Neue Testament spricht nur an wenigen, aber gewichtigen Stellen vom Gehorsam Jesu (Röm 5,19; Phil 2,8; Hebr 5,8). Es fällt auf, daß davon gerade im Kontext von Leiden und Tod die Rede ist. Damit wird gewissermaßen der Ernst- und Extremfall des Gehorsams Jesu deutlich beim Namen genannt, wovon aber klärendes Licht auf sein gesamtes Leben und sein Verständnis fällt; zugleich werden darin die eigentlichen Dimensionen des Gehorsams Jesu sichtbar. Diese sind aber immer schon präsent, wo Jesus in der Rolle des leidenden Gottesknechtes gesehen oder als der Sohn (Gottes) schlechthin bezeichnet wird.

Was ist das Wesen dieses Gehorsams? Im Kern kreist das Gehorchen Jesu um die Erkenntnis und Erfüllung des Willens des Vaters im Himmel. Das ist seine „Speise“ (Joh 4,34). Um die Klarheit dieses Willens ringt, kämpft, betet und leidet er. Wo es um seine Durchsetzung geht, wird Jesus massiven Anfechtungen, Verdächtigungen, Versuchungen und Infragestellungen ausgesetzt. Die gehorsame Durchführung dieses Willens um seiner selbst willen ist sein Existenzial, bildet die Verherrlichung des Vaters. Das intensive Bemühen Jesu um die Verwirklichung des väterlichen Willens liegt weitab von allen voluntaristischen Vorstellungen, sein Hintergrund ist jene höchst personale dialogische Ebene, die der Relation zwischen Vater und Sohn eigen ist. Es geht hier um höchste Freiheit und Freiwilligkeit, die sich in der geschichtlichen Konkretheit und Relativität eines menschlichen Lebens entfalten und darstellen kann. Aus diesen wenigen Hinweisen kann man jenen Prozeß erahnen, wonach Jesus „durch Leiden den Gehorsam gelernt hat“ (Hebr 5,8).

Es handelt sich bei diesem Gehorsam Jesu nicht bloß um ein moralisches Problem, sondern um das Anliegen seiner Identität. Jesus kann nur Jesus sein und bleiben, indem er dem Vater gehorcht. Diese im Gehorsamsweg hinterlegte Identität wird ihm zugesagt in und aus jedem Wort, das „aus Gottes Mund kommt“ (Mt 4,4). In ihm ist gleichzeitig jenes höhere und göttliche „Muß“ enthalten, das über dem Leben, Leiden und Sterben Jesu steht; Jesus, der ganz in und aus dem Willen des Vaters sich empfängt und lebt, braucht sich um sein Leben, den morgigen Tag und seine „Stunde“ nicht zu sorgen. Die Unmittelbarkeit, in der er zum Willen Gottes lebt und steht, befähigt ihn, falsche Autoritäten zu entlarven und wahren Gehorsam von Pseudogehorsam zu unterscheiden (vgl. Mt 5,17–47; 12,9–14; 19,3–12; 23,1–39). Er führt den Gehorsam lebend, handelnd, leidend zurück auf die Vater-Sohn-Beziehung. Diese duldet als Inbegriff von Freiheit und Liebe keine Verstellung, Verdunkelung und Verfälschung, sie ist inkompatibel mit allem, was geringer ist als sie, und kennt nichts mehr, was mehr oder höher ist als sie. Jesus, der so frei, souverän und zentral gehorcht, gehorcht nicht für sich allein, geht seinen Gehorsamsweg nicht nur für sich, sein Gehorsam steckt vielmehr an, hat bei aller freiheitlichen

Exklusivität zugleich inklusiven Charakter, d. h. er sucht Begleiter, Jünger, Freunde, Gefährten, Gleichgesinnte, Nachfolger, ist offen, wirbt und lädt ein. In der Aufforderung „Mir nach!“ (Mk 1,17; Mt 4,19) öffnet er die Tür nicht bloß zu einer beliebigen Verbindung mit ihm, sondern erfolgt Anschluß an und Einweisung in seinen Gehorsamsweg. Die Beziehung zu ihm schließt die Gemeinsamkeit des Gehorsams entscheidend mit ein, ist Gehorsamsbeziehung. Glaube, Nachfolge Jesu sind ohne Gehorsam nicht möglich. Solcher Gehorsam betrifft immer den ganzen Menschen, sein ganzes Leben, sofern es konkret immer Kreuzes- und Todesgehorsam besagt. Jünger Jesu wird man durch die Berufung in und zu seinem Gehorsam, der bis zur Lebenshingabe reicht (vgl. Mt 16,24). Im Gehorsam vollzieht sich die eigentliche Platzanweisung in der Nachfolge des Herrn; denn: „Ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinem Herrn. Der Jünger muß sich damit begnügen, daß es ihm geht wie seinem Herrn“ (Mt 10,24 f.). Ein Gehorsam, wie Jesus ihn lebt und seinen Schülern zumutet, sprengt alle Regeln, Grenzen und Gesetze; er kennt nur ein Maß: den Willen Gottes. Das macht seinen freitlichen Duktus, seinen „Geist“, seine „pneumatische Seele“, sein Klima und seine Atmosphäre aus. Ihn zeichnet der Sinn oder das Gespür für das aus, was Gott will, und macht ihn zum vernehmenden, wahrnehmenden, fühlenden, sehenden und hörenden Gehorsam. Gottes Wille aber ist am dichtesten im Liebesgebot zusammengefaßt; er kommt aus jener Liebe, die sich selber ganz verschenkt und alle einengenden Festlegungen übersteigt. Ihm kann man nur durch das Tun, und zwar ohne Abstriche und Grenzen, entsprechen (vgl. Mt 7,21; Lk 10,25–37).

Wer mit Jesus und wie er gehorsam lebt, der läßt sich fraglos und ungesichert auf die liebende Bewegung Gottes ein und verläßt sich darauf. Im gehorsamen Anschluß an ihn geht der Glaubende Jesu Weg zum Vater mit, im Gehorsam wird er in das intime Geheimnis dieses Weges eingelassen und darf daran als Weg-Gefährte teilhaben. Der Gehorsam offenbart sich damit als ein zuinnerst trinitarischer Weg. Er ist der Weg oder die Bewegung, die nur in der Inspiration des Hl. Geistes als dem Geist, der Jesus erfüllt und treibt, Jesu Sohnesweg zu seinem und unserem Vater mit- und nachgeht. Dichtestes Symbol des Gehorsams Jesu sind seine gefesselten Hände, sein an das Kreuz genagelter Leib. Sie bezeichnen die letzte Station seines Gehorsamsweges. Hier ist, nach menschlichen Maßstäben gemessen, nichts mehr an Freiheit geblieben, hier wird Gehorsam ganz und gar vollstreckt, hier wird nur noch gehorcht. Die totale Gebundenheit wird zum Gefäß, in das sich alles Wollen, Lieben und Gehorchen Jesu, seine Freiheit und Freiwilligkeit als des Sohnes, ergießen. Dabei zeigt sich, daß alle Handlanger und Werkzeuge der Vernichtung, die dem „Gesetz“ und „Befehl“ gehorchen, der Größe und Reichweite seiner gehorsamen Liebe keine Grenzen zu ziehen vermögen. In ihrer äußersten Begrenzung erfolgt zugleich ihre äußerste Entgrenzung.

Die Freiheit der Liebe bildet die Seele des evangelischen Rates des Gehorsams. Sie darf bei allen anthropologischen und soziologischen Überlegungen zur Praxis des Gehorsams weder verdeckt noch ignoriert werden. Der Weg des

Gehorsams ist ein religiöser und letztlich nur von Jesus Christus her zu fassender und zu gehender. Seine Aktualität bedarf angesichts der neuen Abhängigkeiten, Hörigkeiten und Zwänge, der einseitigen Ausbeutung des Lebens, des Menschen und der Schöpfung keiner besonderen Rechtfertigung, wohl aber der klaren Unterscheidung der Geister, der unverfälschten Motivation und transfunktionalen Begründung und Verankerung. Der in diesem Sinn Gehorsame erscheint als der wahrhaft liebende, freie, gelingende und humane Mensch.

In diesem Licht sieht das nachsynodale apostolische Schreiben „Vita consecrata“ den Gehorsam. Es versteht ihn als „Kultur der Freiheit“, die zentral mit der Achtung der menschlichen Person verbunden ist, und erblickt in der Loslösung der Freiheit von der sie tragenden Beziehung zur Wahrheit und moralischen Norm die entscheidende Herausforderung des Gehorsamsgelübdes heute. Dieses „stellt uns auf besonders lebendige Weise wieder den Gehorsam Christi gegenüber dem Vater vor Augen und bezeugt ..., daß kein Gegensatz zwischen Gehorsam und Freiheit besteht. Tatsächlich enthüllt das Verhalten des Sohnes das Geheimnis der menschlichen Freiheit als Weg des Gehorsams gegenüber dem Willen des Vaters und das Geheimnis des Gehorsams als Weg fortschreitender Eroberung der wahren Freiheit. Und genau diesem Geheimnis will die Person des geweihten Lebens durch dieses bestimmte Gelübde Ausdruck verleihen. Sie will dadurch bezeugen, daß sie sich einer Kindschaftsbeziehung bewußt ist, kraft derer sie den väterlichen Willen als tägliche Speise, als ihren Felsen, ihre Freude, ihren Schild und Schutzwall anzunehmen sucht. So beweist sie, daß sie in der vollen Wahrheit über sich selbst wächst, während sie mit der Quelle ihres Seins verbunden bleibt und darum die köstliche Botschaft anbietet: Alle, die deine Weisung lieben, empfangen Heil in Fülle“ (Nr. 91). Hier wird deutlich, wie wenig der Gehorsam Unmündigkeit und Entmündigung des Menschen bedeutet, sondern geradezu einen Höchstgrad an Reife und personaler Freiheit beinhaltet. Das Fundament, das solches Gehorchen ermöglicht, trägt und rechtfertigt, bildet eine entschiedene lebendige Beziehung zu Christus.

Vierter Teil *Erfahrungen aus der Gehorsamspraxis heute* *und einige Anregungen dazu*

Bei einer Antwort auf die Frage nach den Erfahrungen, die man als Oberer im Umgang mit der Praxis des Gehorsams heute macht und was man als Anregungen weitergeben möchte, fallen einem wie von selber die eher negativen Erlebnisse, Lücken oder Ausfälle ein. Das, was sozusagen in Ordnung und gut ist, wird als selbstverständlich erachtet und leicht vergessen. Wer in der Verantwortung steht, darf nie übersehen, daß der Gehorsam, der ihm erwiesen wird, nicht ihm, sondern Gott gilt. Das erfüllt einen zuweilen mit großer Freude, Dankbarkeit und Beschämung, wenn man Beispielen selbstlosen,

überzeugten und reifen Gehorsams begegnet. Es gibt sie und sie sind ein echtes Geschenk und herrliches Zeugnis für alle davon Betroffenen. Wissend um den hohen Wert, der mit dem Gehorsam auf dem Spiel steht, fällt es einem letztlich sehr schwer, ihn zu fordern oder gar zu erzwingen, wenn die Bereitschaft, Einsicht oder Einstellung auf der anderen Seite nicht vorhanden sind. Dabei geht es nicht um Angst oder Feigheit, sondern um die Reinerhaltung des Gehorsams, der leicht Verwechslungen mit Macht, Mißbrauch, Demütigung, Bestrafung, Rache usw. ausgesetzt sein kann. Zum anderen geht es darum, den Beteiligten im Rahmen des Gehorsams die Erfahrung zu vermitteln, daß es sich im Zentrum des Gehorsams immer auch um das „tua res agitur“ handelt. Das ist nur möglich, wenn es ein ständiges geistliches Bemühen um die Reifung, Vertiefung, Verinnerlichung der Gehorsamshaltung gibt.

De facto verhält es sich so, daß es in einer Gemeinschaft und unter Mitbrüdern recht unterschiedliche „Gehorsamsstile“ gibt. Diese Unterschiede gehen quer durch alle Generationen und reichen von totaler Selbständigkeit bis zu fast skrupulösem Verhalten. Die Praxis des Gehorsams wird höchst individualistisch gehandhabt, es ist schwer, wenn nicht unmöglich, sie auf einen gewissen gemeinsamen und verbindlichen Nenner zu bringen. Fragen und Schwierigkeiten auf diesem Sektor werden kaum artikuliert, zum Teil „dürfen“ sie es nicht einmal, auch wird kein Bedarf nach Klärung, Orientierung oder Weisung angemeldet, da dies den individualistischen Gehorsamsstil „tangieren“ könnte. Versuche, diesen Zustand bewußt zu machen oder durch eine entsprechende Fassung von Satzungen, Gebräuchen oder Lebens- und Hausordnungen in gewisse verbindliche Bahnen zu lenken, greifen nicht, da man schlicht kein Interesse daran hat. Wegen dieses Ausfalls kommt es durchaus nicht zum Chaos, vieles regelt sich sogar selber und vernünftig. Insofern wird eine Änderung auch nicht als erforderlich empfunden. Das eher unterschwellige Unbehagen und Unwohlsein über diesen Pluralismus und Individualismus liegt auf der Seite derer, die Verantwortung tragen. Wir leben oder stehen, was den Gehorsam betrifft, in einer Phase des Verschweigens und Verdeckens. Die einen wollen klar nicht darüber sprechen, die anderen haben Angst davor, wollen nicht provozieren, fühlen sich unsicher. Es hat den Anschein, als sei der „Kairos“ dafür noch nicht da, da einerseits die „Erholung“ von einer früheren, teilweise eventuell auch mißbräuchlichen Praxis noch nicht abgeschlossen ist und andererseits neue Verhaltensmodelle für eine Praxis des Gehorsams noch nicht gefunden sind. Es ist sicher gut und heilsam, wenn uns das schlechte Gewissen in dieser Hinsicht nicht genommen oder beruhigt, sondern verstärkt und vertieft wird.

Als erschreckend empfinde ich es, daß der Gehorsam unter uns zu einem fast oder weithin praktisch-pragmatischen profanen Verhalten geworden ist und wird. Er richtet sich nach den Spielregeln des üblichen zwischenmenschlichen Umgangs und Austausches. Nun ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, daß heutige Erkenntnisse und Erfahrungen der Gesprächsführung, des Kommunikationsverhaltens oder des modernen Management in geistlichen Gemeinschaften Anwendung finden. Hier gilt ohne Zweifel das alte Axiom „gratia

supponit naturam“: Aber wo bleibt bei all dem die „gratia“? Was uns fehlt oder zumindest stark überdeckt ist, das ist die ausgesprochen religiöse (geistliche, spirituelle) Dimension in der Verwirklichung von Autorität, Freiheit, Bindung und Gehorsam. Wir sind versucht, alle innerklösterlichen Beziehungen und Aufgaben nur noch funktional, nach „profanen“ Verstehens- und Verhaltensmustern zu beurteilen und zu regeln. Autorität und Gehorsam sind bei uns nicht mehr ohne weiteres in einem religiösen Milieu beheimatet. Deswegen ist auch nicht mehr leicht einzusehen und zu vermitteln, warum jemand „befehlen“ kann und jemand „gehören“ soll. Wo Autorität und Gehorsam vorwiegend nach innerweltlichen Maßstäben betrachtet werden, ist ein geistliches Miteinander schwer möglich. Das bedeutet kein Zurück zu früheren feudalistischen oder absolutistischen Autoritäts- und Gehorsamsformen, aber doch todsicher eine klare Hinwendung zum Standort und Verstehenshorizont des Glaubens. Wir dürfen die Forderung des Gehorsams aus dem Bemühen um Spiritualität und spirituelle Erneuerung unmöglich ausklammern, das Spirituelle ist nicht teilbar. Eine Erneuerung des Gehorsamsverständnisses und der Gehorsamspraxis muß sich die geistig-geistlichen Wurzeln christlicher Anthropologie und deren christologisch-pneumatologische Fundierung zunutze machen. Die „Übersetzung“ dieses Fundamentes in unsere Lebenswelt ist sicher anstrengender als früher; wo wir in dialogischer Weise darum ringen, wird sich eine gemeinsame Betroffenheit und eine neue Sensibilität einstellen, aus denen sich angemessene Formen der Praxis entwickeln können.

Aus dem bisherigen Zusammenhang möchte ich die Frage nach dem „Geist des Gehorsams“ gesondert herausheben. Gemeint ist damit etwas eher Unterschwelliges und Haltungsmäßiges. Früher hat man in der klösterlichen Sprachregelung diese Formulierung noch gekannt, mittlerweile ist sie aus dem Verkehr gezogen. Unabhängig davon gibt es eine Art atmosphärischer Prägung für den Gehorsam. Wir können von einem „Klima“ sprechen, in dem Gehorsam gedeihen oder auch reifen kann. Was diesen „Geist des Gehorsams“ anbelangt, so beobachte ich zusehends, daß man in unseren klösterlichen Gemeinschaften nur mehr schwer um etwas fragen oder bitten kann, daß man im Höchstfall nur noch über etwas „informiert“. Statt dessen stellt man sich die Genehmigungen oder Erlaubnisse, Dispensen und Ausnahmen selber aus. Nicht weniger schwer fällt es, sich für ein Versäumnis und dergleichen zu entschuldigen, wie wir ja auch kaum mehr eine Buße oder Genugtuung für Fehler, Versagen, Verschulden und Verstöße kennen. Anstelle des „Geistes des Gehorsams“ zieht eine fast „gewerkschaftliche“ Mentalität der Forderungen, des Rechthabens, des Anspruchs- und Konsumdenkens ein, die mich manchmal innerlich erschrecken läßt. Als Oberer hat man weithin nur die Funktion, der „Erfüllungsgehilfe“ der zuweilen sehr privaten Wünsche und Bedürfnisse Einzelner zu sein. Dabei ist es einem nahezu verwehrt, auch einmal eine abschlägige Antwort zu geben. Der Gehorsam ist von seinem Wesen her ein Gelübde für starke, nicht für schwache oder schwächliche Gemüter. Wir müssen schwer aufpassen, daß wir ihm nicht den Todesstoß versetzen. Wo man nicht mehr fragen und bitten kann, dort bleibt auch noch anderes auf der

Strecke (z. B. das Empfangen, Warten und Erwarten, Hoffen, geduldige Reifen usw.). Mich erinnern diese Vorgänge an Bonhoeffers Rede von der „billigen Gnade“, die keine Gnade mehr ist. Das Gegenbild zum gehorsamen Ordenschristen ist der Selbstversorger, der niemandem mehr etwas verdanken braucht. Bei der Frage nach dem Geist des Gehorsams stehen Bewegungen, Vorgänge oder Veränderungen an, die in der Tiefe vor sich gehen. Diese Zusammenhänge dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir müssen verhindern, daß evangelische Grundhaltungen verfälscht, verwässert oder verkehrt werden.

Ein weiterer Schwachpunkt unserer gegenwärtigen Gehorsamspraxis ist der fehlende Gemeinschaftsbezug. Bei einem Teil der Mitbrüder dominiert das Pochen auf Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit um jeden Preis so sehr, daß überindividuelle Gesichtspunkte kaum Gehör finden. Zum Teil mag es sich dabei um Reaktionen auf frühere Verwundungen oder um Befürchtungen handeln, zum Teil aber auch um den schuldigen Tribut unserem individualistischen Lebensstil gegenüber. Die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl leidet darunter. Das kann unter Umständen so weit führen, daß die Wahrnehmung der Interessen des „*bonum commune*“ weitgehend dem Oberen allein überlassen wird, ohne entsprechende Unterstützung seitens der Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft ist nun einmal noch etwas anderes als ein ruhiger Hafen oder ein Nest, die dem Einzelnen Wärme und Geborgenheit zu vermitteln haben, auch etwas anderes als ein frommes Bankunternehmen, das dem Einzelnen die Pläne seiner menschlichen und beruflichen Selbstverwirklichung zu finanzieren hat, auch etwas anderes als eine Arbeits- und Versorgungsstelle, die froh und dankbar zu sein hat, wenn man seine Pflicht erfüllt. Das Empfinden für Solidarität und Gemeinschaft ist teilweise nur schwach vorhanden. Das gilt erst recht, wenn wir nach dem religiös-geistlichen Hintergrund von Gemeinschaft fragen. Das Hören aufeinander und miteinander, wie es eine dialogische Gehorsamsauffassung voraussetzt, ist eine höchst anspruchsvolle Angelegenheit. Eine Gemeinschaft ist kein Selbstbedienungsladen und auch keine Lebensversicherung. Es hat den Anschein, daß wir zuweilen den Lernprozeß, der den Gemeinschaften auferlegt ist, nur schwer sehen und zulassen wollen. Gerade hier wäre persönlicher wie gemeinsam-gemeinschaftlicher Gehorsam sehr gefragt.

In wachsendem Maß tritt auch das Gespür, der Sinn für die Alltagsgestalt des Gehorsams in den Hintergrund. Die Situation des Gehorsams ist ja nicht nur in ganz bestimmten Entscheidungsmomenten gegeben, das stellt eher die Ausnahme dar. Die Normalgestalt des Gehorsams ist die des Alltags, des gewöhnlichen Ordenslebens mit seinem Verschleiß und seinen Belastungen, das Leben nach der Tagesordnung, die Erfüllung der geregelten und regelmäßigen Pflichten, Dienste, Aufgaben und Arbeiten. Hier nimmt der Gehorsam die Gestalt der Treue, der Zuverlässigkeit, der Gewissenhaftigkeit, der Bereitschaft, der Verfügbarkeit, der Aufmerksamkeit usw. an. Es geht um die verborgene und verschwiegene Seite des Gehorsams. Ihre Stunde ist die des Alltags, ihr Bereich der der regelmäßigen und gewöhnlichen Dienste und

Verrichtungen, ihr Animator oder Inspirator sind die sogenannten passiven Tugenden. Der Wert, die Bedeutung und Sinnhaftigkeit dieser Dimension des Gehorsams sind verschüttet, sie werden wenig wahrgenommen und daher auch nur schwerlich anerkannt. Dabei kommt ihr, verbürgt durch das Zeugnis der Tradition, ein eminent geistlicher Reifungs- und Stellenwert zu, wenn sie in die entsprechende Gesinnung integriert werden. Wir rühren hier an die Passions- und Frustrationsgestalt des Gehorsams, der wohl doch im Blick auf den Leidensgehorsam Jesu auch eine lösende und erlösende, heilende und helfende Kraft zukommt.

Zum Gesagten gesellt sich noch eine andere Erfahrung: die einer isolierenden und isolierten Sicht des Gehorsams. Diese Auffassung bildet zum Teil das Erbe früherer Positionen und Praktiken, zum Teil beruht sie aber auch auf bestimmten Phobien, Vorurteilen, Befürchtungen und Fixierungen auf gewisse Implikationen des Gehorsams. Es ist wenig hilfreich, wenn man seine Einstellung zum Gehorsam nur vom Schema Oberer – Untergebener oder Beschränkungen der Freiheit bestimmt sein läßt. Der Gehorsam läßt sich nicht nur auf einzelne Aspekte einengen, die dann als „pars pro toto“ figurieren. Aus solchen Einengungen oder Verkürzungen heraus läßt er sich nur sehr schwer leben. Gehorsam bedeutet mehr: Hinhören, Offenheit, Verfügbarkeit, Dienstfertigkeit, Bereitschaft zum Engagement und zur Begegnung, Fähigkeit zum Loslassen, Gemeinschaftsfähigkeit, Hingabe, Hochherzigkeit und Annahme der Realität (auch des eigenen Lebens).

Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen und Beobachtungen seien einige Empfehlungen formuliert, die mir für die Erziehung und Einweisung in die Gehorsamsfähigkeit des Ordensnachwuchses wichtig zu sein scheinen:

- * Das Sehen und Bestehen des Alltags, des gewöhnlichen Lebens. Diese schließt die regelmäßige Rechenschaft darüber ein. Diese kann sich auf Fragen erstrecken wie: Wie geht es mir mit ...? Mit welchen Augen sehe ich was? Was bleibt bei mir auf der Strecke? Was geschieht mit dem, was im Rahmen des Noviziats vermittelt wird? Wie bewältige ich die normalen Abläufe und Anforderungen? Welche Ansprüche erfahre ich darin? Die Antworten darauf sind von Bedeutung für die Supervision und geistliche Begleitung, sie verlangen, besprochen zu werden.
- * Klischeevorstellungen und unreife Gehorsamserfahrungen bewußt machen, aufbrechen und die Dimensionen des reifen Gehorsams klar aufzeigen; dabei muß man sich hüten, durch negative oder mißglückte Beispiele den Gehorsam lächerlich zu machen.
- * Rudimentäre Erfahrungen von Freiheit und Gehorsam voraussetzen, aufarbeiten und weiterführend ermöglichen: Wo steht oder liegt „meine“ Freiheit, „meine“ Gehorsamserfahrung?
- * Integration des Gehorsams in das geistliche Leben und den geistlichen Lebensvollzug. Es geht darum, bewußt zu machen, daß geistliches Leben ent-

scheidend gehorsames Leben besagt. Der Gehorsam geschieht nicht nebenbei, am Rande oder abgelöst davon.

- * Sich davor hüten, den Gehorsam von konstruierten oder tatsächlichen Konfliktsituationen oder Extremfällen her aufzuzeigen; statt dessen aus der Mitte des reifen Gehorsams argumentieren.
- * Bewußtmachen, daß der Gehorsam fortwährender Pflege, „Kultur“, Aneignung und Vertiefung bedarf, entsprechend den verschiedenen Lebensaltern im Kloster. Ein Novize wird anders gehorchen als ein Ordensmann mit 80 Jahren. Auch als Gehorchende bleiben wir unterwegs. Der Gehorsam stellt keine Routinesache dar, keine Frage der „Klugheit“ oder Schläue, des „Als-ob“. Im Gehorsam zählt immer der Ernstfall.
- * Beispiele des Gehorsams ansprechen und vermitteln: die jüngste Geschichte ist reich an Vorbildern (vgl. Widerstand im Dritten Reich, Kriegsdienstverweigerer, Martyrer usw.).
- * Schwierige Situationen und leidvolle Erfahrungen des Gehorsams nicht ausklammern: Umgang mit Konfliktsfällen, Gewissenskonflikten, Widerspruch, Kritik, Verweigerung, Ungehorsam usw.